



Frau S.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.03.2021

Beantwortung der Einwohneranfrage - Sanierung der Marienstraße (EAF-0075/2021)

Sehr geehrte Frau S.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Einwohneranfrage bezieht sich auf den Zeitungsartikel vom Januar letzten Jahres, welcher im Vorgriff auf die Ablöseinitiativen im Sanierungsgebiet Katharinenstraße und in der Lutherstraße veröffentlicht wurde.

Grundsätzlich wird die Ablösung vor allem dort angeboten, wo Maßnahmen umgesetzt worden sind bzw. davon ausgegangen werden kann, dass die Sanierungsziele erreicht wurden. Erst dadurch kann der Ablösebetrag bzw. der Ausgleichsbetrag hinreichend sicher bestimmt werden, wie es §154 Abs. 3 Satz 3 BauGB fordert.

Es wird natürlich auch allen anderen Interessenten die Ablöse angeboten, allerdings mit dem Hinweis, dass der Betrag sich ändern könnte. In diesem Fall geht die Initiative jedoch in erster Linie nicht von der Stadtverwaltung aus, wie bei den Initiativen in ganzen Straßenzügen. Es sind Einzelfälle, die aufgrund von Förderungen oder Kaufpreisprüfungen individuell abgestimmt werden.

zu 2.

In der Marienstraße sollte abgewartet werden, bis die Sanierung vollzogen ist. Es muss abermals deutlich kommuniziert werden, dass die Ausgleichsbeträge nach BauGB nichts mit Straßenausbaubeiträgen nach Landesrecht zu tun haben. Wann konkret die Ablösung den Eigentümern in der Marienstraße angeboten wird, ist zeitlich noch nicht eingeordnet. Grundsätzlich kann aber jeder Eigentümer, der Interesse an einer Ablöse hat, an das Amt für Stadtentwicklung heran treten.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 3.

Die Sanierungsziele sind überprüft, angepasst und per Stadtratsbeschluss in 12/2019 fortgeschrieben worden. Sie sind entsprechend nur gut ein Jahr alt und nicht 25.

zu 4.

Eine Sitzgelegenheit steigert die Aufenthaltsqualität im Straßenraum. Dies kommt sowohl Besuchern als auch allen Stadtbewohnern zu Gute. Bei einer grundhaften Sanierung des Straßenraumes sollte daher nicht auf entsprechendes Stadtmobiliar verzichtet werden.

zu 5.

Ebenso kann die Stadt nicht für jeden Fahrzeugbesitzer einen Stellplatz im öffentlichen Raum vorhalten, zumindest nicht unmittelbar vor der Haustür. Grundsätzlich wird es weiterhin Stellplätze in der Marienstraße geben. Zu Gunsten breiterer Gehwege wird die Gesamtzahl allerdings reduziert. Diesbezüglich wird Ausweitung der Anwohnerparkzone in Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Parkraumkonzept überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin